



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 56.

Montag, den 8. März 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhassau
für den Kreis Wiesbaden (Stadt).
(§ 34 des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes
vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz
versicherungspflichtigen Personen im Kreis
Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar
1906 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger
weiterer Festlegung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
von	St.	St.	St.	St.	St.
1. Mitglieder der gemeinl. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	14	—	—	—	—
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	20	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	24	—	—
d) Mitglieder der VII. u. VIII. Klasse	—	—	—	30	—
2. Mitglieder der Betriebs- und Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirkes Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
3. Mitglieder der Glaser-Zinnungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
4. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
5. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
6. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
7. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
8. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
9. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
11. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
12. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
13. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
14. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
15. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
16. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
17. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
18. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
19. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—
20. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
a) Mitglieder der I. u. II. Klasse	—	—	—	—	36
b) Mitglieder der III. u. IV. Klasse	—	—	—	—	—
c) Mitglieder der V. u. VI. Klasse	—	—	—	—	—

Für

13. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden, Ges. m. b. H. zu Wiesbaden (Dohheim).

§ 5 Mitgliederklasse I — — — 30 —
" " " II — — — 24 —
" " " III — 20 — — —

14. Mitglieder der Postkrankenkasse.

Klasse I bei einem Tage-lohn bis einschl. 1.16 Mk. — — — — —
" II bei einem Tage-lohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk. — — — — —
" III bei einem Tage-lohn von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk. — — — — —
" IV bei einem Tage-lohn von mehr als 2.83 Mk. bis einschl. 3.83 Mk. — — — — —
" V bei einem Tage-lohn über 3.83 Mk. — — — — —

15. Lehrer und Erzieher.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

16. Hausbeamten (Hausdamen, Hausknechte, Köche), so fern für diese Personen als Mitglieder eine Krankenkasse nicht existiert.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

17. Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

18. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören:

a) männlich — — — — —
b) weiblich — — — — —

19. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören:

a) erwachsene männl. Personen — — — — —
b) erwachs. weibliche Pers. — — — — —
c) Lehrlinge über 16 Jahre — — — — —
d) Lehrlinge über 16 Jahre — — — — —

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte bare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse.

I II III IV V
von
St. St. St. St. St.

13. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden, Ges. m. b. H. zu Wiesbaden (Dohheim).

§ 5 Mitgliederklasse I — — — 30 —
" " " II — — — 24 —
" " " III — 20 — — —

14. Mitglieder der Postkrankenkasse.

Klasse I bei einem Tage-lohn bis einschl. 1.16 Mk. — — — — —
" II bei einem Tage-lohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk. — — — — —
" III bei einem Tage-lohn von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk. — — — — —
" IV bei einem Tage-lohn von mehr als 2.83 Mk. bis einschl. 3.83 Mk. — — — — —
" V bei einem Tage-lohn über 3.83 Mk. — — — — —

15. Lehrer und Erzieher.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

16. Hausbeamten (Hausdamen, Hausknechte, Köche), so fern für diese Personen als Mitglieder eine Krankenkasse nicht existiert.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

17. Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

a) mit einem Jahresverdienst bis zu 1150 Mk. — — — — —
b) mit einem Jahresverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk. — — — — —

18. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören:

a) männlich — — — — —
b) weiblich — — — — —

19. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören:

a) erwachsene männl. Personen — — — — —
b) erwachs. weibliche Pers. — — — — —
c) Lehrlinge über 16 Jahre — — — — —
d) Lehrlinge über 16 Jahre — — — — —

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte bare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von

ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haben alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge anstelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Höhe des Beitrages zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwerter sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr fester Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Beitrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111.60 Mk. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit noch durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung ausfallen, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung grüne Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsart verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, den 9. Juni 1905.
Der Vorstand:
Kiebsel, Freiherr zu Eisenbach.
Landes-Hauptmann.

Wird veröffentlicht.
Wir machen besonders auf die neue Fassung der Riffer 1 der Bekanntmachung aufmerksam.
Wiesbaden, den 16. Februar 1909.

Bekanntmachung.
Das am 4. März d. J. im Distrikt „Kohlhof“ erstigerte Holz wird zur Abfuhr hiermit überwiehen.
Wiesbaden, den 6. März 1909.
16301 a Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die alsbaldige Einlösung der Holzabfuhrscheine wird in Erinnerung gebracht.
Wiesbaden, den 5. März 1909.
16301 b Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Simmernann Karl Prescher hier beabsichtigt auf dem Grundstück des Herrn S. Cron, belegenen im Distrikt „Unter Pfaffenbrunn“, Kartenblatt 42 Parzelle Nr. 154/8 ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Erteilung der Anbaubewilligung (§ 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedlungen in der Provinz Hessen-Rhassau, vom 11. Juni 1890 Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungsberechtigten und Nachbarn der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Frist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungsberechtigten Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 4. März 1909.
16301. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

(Zeitung-Versteigerung.)
Dienstag, den 9. März 1909, vormittags 11 Uhr, sollen im Aufbewahrungsraum des neuen Kurhauses (Eingang Garten der Südfeste) die abgelegten Zeitungen aus den Lesestimmern vom Jahre 1908 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Wiesbaden, den 22. Februar 1909.
16301. Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu und Roggenstroh (Sand- und Maschinenstroh) für die Pferde der städtischen Feuerwehr soll für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1909 öffentlich vergeben werden und ist Termin hierfür auf Montag, den 15. März d. J., nachm. 4 Uhr, im Bureau der Feuerwehr anberaumt. Bedingungen liegen daselbst aus. Versiegelte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift „Angebot auf Frontallieferung“ abzugeben.
Wiesbaden, den 1. März 1909.
16301 Der Vorsitzende der Feuerwehr-Deputation.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von 125 Stüd Dienstmägen soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. März 1909, mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen sowie Muster können während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer Nr. 19 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 3. März 1909.
16300 Verwaltung
der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten zu dem Pförtner- und Hilfskassengebäude für die städtische Gasfabrik, Mainzerstraße 142, sind zu vergeben.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Pförtnerhaus“ bis Freitag, den 12. d. Mts., mittags 12 Uhr, in Marktstraße 16, Zimmer 12, abzugeben.

Die Verdingungsunterlagen werden bis zum 11. d. Mts. von 9 bis 1 Uhr im Verwaltungs-Gebäude, Friedrichstraße Nr. 9 I, Zimmer 7, gegen 50 Pfg. abgegeben, wobei auch die Zeichnungen zur Einsichtnahme offen liegen.

Wiesbaden, den 5. März 1909.
16390 Die Verwaltung
der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Verdingung.

Die Abbruchs-, Maurer- und Asphaltierungsarbeiten für den unterirdischen Heizkanal auf dem städtischen Krankenhausgelände zu Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befristete Einsendung von 75 Pfennig bis zum Samstag, den 13. d. Mts., mittags 12 Uhr bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift S. N. 160 versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 15. März 1909, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 6. März 1909. 16544
Städtisches Hochbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.
Der Haushaltsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Landgemeinde Sonnenberg im Rechnungsjahre 1909 liegt von Montag, den 8. März 1909 ab, gemäß § 89 Abs. 2 der Landgemeindeordnung zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aller Gemeindeglieder offen.

Sonnenberg, den 5. März 1909. 16309
Der Bürgermeister: Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 56.

Montag, den 8. März 1909.

24. Jahrgang.

Im Waldhof.

Erzählung von Courths-Mahler.

(10. Fortsetzung.)

Außerdem revoltiert mein Magen gewaltig, er ist eine liebevollere Behandlung gewöhnt."

Das alles kam so drollig und komisch heraus, trotz der ernstesten Situation, daß Anne Dore lachen mußte. Zugleich regte sich aber das Mitleid. Schnell war sie an seiner Seite, warf den Hut auf den Rasen und kniete neben den jungen Mann nieder.

"Zeigen Sie mir Ihren Fuß," sagte sie ohne Ziererei.

Er entfernte gehorzaam den Blätterhaufen.

Sie betrachtete den stark angeschwollenen Fuß, der sehr gerötet war, einen Augenblick, dann erhob sie sich wieder vom Boden.

"Geben Sie mir Ihren Hut!" befahl Anne Dore.

Ernst Reimers sah sie halb belustigt, halb erleichtert an.

"Was wollen Sie damit?"

"Wasser holen."

"Mit meinem schönen neuen Hut?" Er reichte ihr denselben, ihn liebevoll betrachtend.

"Es geschieht ihm nichts. Jedenfalls müssen sofort kühle Kompressen auf den Fuß. Besser der Hut geht kaputt als der Fuß."

"Schön — opfern wir den Hut."

"Und nun Ihr Taschentuch."

"Auch das noch!" Er reichte es ihr lächelnd.

Sie lief davon.

"Teuerste Samariterin — Sie lassen mich doch nicht allein?"

"Ja drei Minuten bin ich wieder zurück!"

Er sah ihr nach. Nun er allein war, verzog sich sein Gesicht vor Schmerzen und einige kräftige „Donnerwetter“ entfuhr seinen Lippen. Als aber Anne Dore, sorgsam in dem Hut das aus dem Waldbach geholte Wasser balanzierend, zurückkam, hellte sich sein Gesicht sofort wieder auf.

Das junge Mädchen sicherte den gefüllten Hut auf dem Waldboden und legte mit leichten, geschickten Händen eine Kompresse auf den Fuß.

"Ah — das ist eine Wohltat! Mein gnädiges Fräulein, ich danke Ihnen!"

Anne Dore zog nun ihr eigenes Taschentuch hervor und legte es in den Hut.

"So," sagte sie, "jetzt wechseln Sie die beiden Tücher ab, bis ich wiederkomme. Ich laufe so schnell ich kann in den Waldhof und hole Hilfe — und ein tüchtiges belegtes Butterbrot."

"Ah — das schmeckt mir schon im Voraus. Sie sind ein Engel, meine Gnädigste. Aber ehe Sie gehen, sagen Sie mir noch: Sind Sie wirklich eine Bewohnerin des Waldhofes?"

Sie nickte schelmisch und verneigte sich leicht.

"Anne Dore Hendrichsen — Herrin des Waldhofes," sagte sie, sich vorstellend.

Ernst Reimers Augen leuchteten freudig auf.

"Also eine Verwandte des Malers Albert Hendrichsen?"

"Seine Tochter," sagte sie stolz.

Er haschte nach ihrer Hand und küßte sie.

"Da hab' ich ja mal wieder banniges Glück gehabt! Mein verehrtes Fräulein — ich bin ein begeisterter Verehrer Ihres leider verstorbenen Herrn Vaters. Seine Bilder haben mich entzückt, angefeuert, begeistert. So wie er möchte ich malen können, solche herrliche Naturstimmungen belauschen und wiedergeben. Deshalb bin ich hierhergekommen — ich will in dem Dorfe, das dem Waldhofe am nächsten liegt, einige Zeit mein Domizil aufschlagen und die Schönheiten der Wald- und Heidelandschaften studieren, die Albert Hendrichsen auf die Leinwand gezeichnet hat. Das war der Zweck meines Ausfluges. Gestern nachmittag bin ich auf Station Grummen angekommen, und mir wurde dort gesagt, das Dorf Waldburg liege dem Waldhofe am nächsten. Ich machte mich gegen Abend auf — kam aber nur bis an diese verwünschte Baumwurzel. Nein — nicht verwünscht — hat sie mir doch die Bekanntschaft mit Ihnen vermittelt. Vielleicht helfen Sie einem armen Maler auch noch weiter, indem Sie mir einige Winke über die schönsten Gegenden geben, die Ihr Herr Vater gemalt hat."

Anne Dore hatte mit glänzenden Augen zugehört.

"Gern — ich helfe Ihnen gern! Und niemand kann Sie besser führen als ich. Ich kenne jeden Baum und Strauch in der Umgegend und war meines Vaters stete Begleiterin."

"Mein gnädiges Fräulein — ich kann Ihnen nicht sagen, wie glücklich mich Ihre Worte machen. Ich danke Ihnen von Herzen," sagte er, diesmal mit ernstem, herzlichem Ausdruck.

Anne Dore errötete leicht.

"Da ist nichts zu danken, ich freue mich, daß Sie so lieb und gut von meinem Vater gesprochen haben. Und ich will Onkel Klaus bitten, daß er Sie im Waldhof aufnimmt. Platz genug haben wir und vom Dorfe her ist es immer noch eine Stunde."

Er atmete tief auf.

"Schade, daß ich jetzt nicht Wurzelbäume schlagen kann. Wenn Ihr verehrter Onkel Klaus mir ein Nist im Waldhof gibt, dann — ja dann weiß ich überhaupt nicht, was ich vor Vergnügen anstellen soll."

"Trotz Ihres armen wehen Fußes?" fragte sie lächelnd.

Er nickte energisch.

"Trotzdem! Es ist ja nur der Fuß, nicht die Hand. Der Fuß kann mich nicht am Malen hindern."

Anne Dore sekte ihren Hut auf.

"Jetzt will ich aber eilen und Hilfe holen. So schnell als möglich bin ich zurück."

Sie lief davon.

"Vergessen Sie das gute belegte Butterbrot nicht, mein gnädiges Fräulein!" rief er ihr nach.

"Ich bringe es bestimmt mit!" scholl es lachend zurück. —

Mit schnellen Schritten durchkreuzte Anne Dore den Wald. Sie bahnte sich quer durch das Unterholz einen Weg, um den Waldhof schneller zu erreichen. Wie ein Wirbelwind sauste sie,

(Nachdruck verboten.)

saßheim ankommen, in die Gartenlaube, wo Klaus noch über seinen Wächern saß. Sie sprudelte mit glühenden Wangen ihren Bericht hervor und beschwor ihn, sofort mit ihr aufzubrechen.

„Wir fahren auf dem Hauptweg mit dem Road Cart bis zu der kleinen Walddiäse. Dann helfen wir dem armen Menschen auf den Wagen und fahren ihn hierher. Natürlich darf er im Waldhof bleiben, nicht wahr, Onkel Klaus? Denke doch nur — er kennt Batis Bilder und will die Geisse malen. Da ist er doch im Waldhof am besten aufgehoben. Und so lustig ist er. Trotz seines Hungers und seiner Schmerzen hat er so drollig gesprochen. Komm schnell, Onkel Klaus, laß anspannen — ich will mit von Frau Sonnemann etwas zu essen geben lassen.“

Sie wollte davonstürmen. Er hielt sie fest.

„Warte doch einen Augenblick, Anne Dore! Ehe man sich so einen fremden Menschen ins Haus nimmt, möchte man doch etwas Näheres über ihn wissen.“

„Aber Onkel Klaus, er ist in Not. — Wir müssen auch gleich nach dem Arzt schicken. Und übrigens ist er ein sehr netter und lieber Mensch, hat gute, ehrliche Augen, und was er von Bati sagte, genügt mir schon, um für ihn zu bürgen,“ sagte sie mit Feuerzifer.

Eine schmerzliche Eifersucht regte sich in seinem Herzen. Führt da vielleicht der Zufall einen Menschen in den Waldhof, der Anne Dore's Herzen gefährlich werden könnte? So enthuhiastisch hatte sie sich noch nie über einen jungen Mann ausgesprochen. Aber gleichviel, dieser Ernst Reimer war in Not und man mußte ihm schleunigst Hilfe bringen.

Er ging mit Anne Dore dem Hause zu.

„Du hast recht, Kind, wir müssen ihm helfen. Im Waldhof ist noch nie ein Hilfsbedürftiger abgewiesen worden.“

Sie drückte seine Hand und sah mit strahlendem Lächeln zu ihm auf.

„Ich wollte ja, daß du viel zu gut bist, ihn fortzuweisen.“ —

Klaus ließ sofort anspannen und schickte einen Knecht zum Arzte, der im Dorfe ein schmuckes Landhäuschen bewohnte und in der ganzen Umgegend Patienten hatte. Er pflegte ein Motorrad zu benutzen, um die weiten Wege möglichst schnell zurücklegen zu können. Wenn der Knecht ihn zu Hause antraf, konnte er bald nach ihnen im Waldhof sein.

Als Anne Dore kurze Zeit darauf mit einem Proviantkörbchen aus dem Hause trat, war Klaus schon fertig.

„Hast du auch für ein Glas Wein gesorgt, Kind?“ fragte er. Sie nickte und schwang sich behend auf den Wagen.

„Dafür mußt du doch Frau Sonnemann kennen, die vergißt nichts. Sie richtet auch gleich das kleine Edzimmer neben der Wohnung des Inspektors her. Da braucht der arme Mensch keine Treppen zu steigen und hat nach zwei Seiten einen schönen Ausblick nach Wald und Heide. Das hab' ich so bestimmt.“

Klaus' Gesicht verriet nichts von seiner Unruhe.

„Wie umsichtig und fürsorglich du das angeordnet hast,“ sagte er mit etwas rauher Stimme.

Sie nickte ganz stolz und zog die Zügel an. Das leichte Gefährt rollte davon.

„Nicht wahr? — Weißt du, erst war ich furchtbar erschrocken, ich wollte einfach davonlaufen, als ich so plötzlich seinen Ruf vernahm. Nun bin ich sehr froh, daß ich's nicht getan. Denk' doch nur, die ganze Nacht hat der arme Mensch hilflos im Wald geseffen. Hoffentlich richtet ihm der Arzt den Fuß wieder zusammen, er sah böß aus.“

„Er wird wohl zu heilen sein!“

Sie erzählte ihm noch einmal, wie vergnügt und fröhlich der junge Maler gewesen war.

„Sollst sehen, Onkel Klaus, er gefällt dir auf den ersten Blick. Mir ging es genau so. Ich freue mich, daß er im Waldhof bleiben wird, er ist so lustig. Gib acht, wir befreundeten uns schnell mit ihm.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus fernen Zonen.

1. Das Bier in den Kolonien

Wieviel Bier wird in den Kolonien getrunken? Auf diese Frage gibt die Statistik folgende Antwort: Es wurden in Ostafrika 1948 D. B. im Werte von 187 000 M. eingeführt. Das bedeutet gegen 1905 eine Zunahme von 44 000 M., in Kamerun betrug die Zunahme 31 500 M. bei einer Einfuhr von 3119 Hektoliter im Werte von 176 092 M. In Togo waren es 1200 Hektoliter im Werte von 65 937 M. (Zunahme 15 940 M.), in Samoa 788 Hektoliter im Werte von 79 810 M. (Zunahme 6521). An allererster Stelle steht aber das trodene Südwest mit 92 471 Doppelzentner im Werte von 3 901 000 M., das bedeutet eine Zunahme von 1 398 000 M.

Diese Zahl ist geradezu enorm. Wenn auch in ihr der verstärkte Konsum während der Aufstandszeit mitenthalten ist, so bleibt nach den „B. N.“ immer noch ein Konsum von 1000 M. auf den Kopf der weißen Bevölkerung, Frauen und Kinder mitgerechnet. Nach obiger Aufstellung konsumieren unsere Kolonien insgesamt, mit Ausnahme von Neuguinea, das keine besondere Statistik für die Biereinfuhr führt, jährlich etwa 101 126 Hektoliter Bier im Werte von 4 401 839 M. Leider kann man aber unseren trunksüchtigen Kolonisten kein fröhliches „Prosit“ zu diesem Massenkonsum zurufen. Vielmehr sind diese Zahlen ein Beweis dafür, daß in unseren Kolonien mehr Alkohol konsumiert wird, als für die Gesundheit und den Geldbeutel des einzelnen gut ist.

2. Erfrorene Eskimos.

Der englische Pfarrer Campbell, der die Missionsstation auf der St. Lawrence-Insel in Alaska unter sich hat, meldete nach Vitoria, Britisch Columbia, die seltsame Geschichte von dem Erfrieren einer ganzen Dorfbevölkerung im letzten Winter. Indianer begaben sich im Juni in einem Kanoe auf die Reise nach der sibirischen Küste, um in einem dortigen Dorfe sibirischer Eskimos anzufragen, welche Erfahrungen man dort während des langen Winters gemacht habe. Sie fanden die ganze Dorfbevölkerung tot und steif gefroren. Der Tod war offenbar schon vor längerer Zeit erfolgt. Den Unglücklichen mußten die Lebensmittel ausgegangen sein, denn sie hatten die Walroshäute, die als Zeltwände dienten, und selbst Teile ihrer Kleidung verzehrt, ehe sie dem Hunger und der Kälte erlagen. Da die Insel Lawrence nur einmal im Jahre mit der Außenwelt in Verbindung steht, ist dies die erste Nachricht von dem Trauerspiel.

3. Japanische Jugend.

Ueber Schulwesen und Erziehung in Japan plaudert in interessanter Weise J. Nabika, ein Lehrer an einer japanischen Schule in Kizuki, Provinz Izumo, der einer Londoner Tageszeitung einen Aufsatz über seine Schule und über seine Lehrtätigkeit gesandt hat. Die Schule, an der J. Nabika unterrichtet, wird von ungefähr 500 jungen Japanern, die im Alter von 13 bis 18 Jahren stehen, besucht. Der Lehrkörper besteht aus 27 Lehrern; es ist interessant, daß insbesondere die englische Sprache sehr intensiv in diesen Schulen gelehrt wird, und von den 27 Lehrern der in Rede stehenden Anstalt unterrichten allein fünf nur in der englischen Sprache. Die sonstigen Hauptsächer, in denen Unterricht erteilt wird, sind japanische und chinesische Klassik, Geschichte, Geographie, Mathematik, Schreiben, Zeichnen, Chemie, Physik, Physiologie und Gesang.

Dreimal im Jahre finden kürzere Prüfungen statt, während die Hauptprüfung in jedem Jahre auf Erde März anberaumt wird. Das Schulgeld ist für unsere Begriffe wunderbar niedrig: in unserer Währung ungefähr 220 Mark. Mit den Ferien ist es in Japan nicht viel schlechter als in Europa bestellt. Die großen Sommerferien, die Ende Juli beginnen, dauern meist sechs oder auch sieben Wochen, und die Winterferien laufen vom 28. Dezember bis zum 7. Januar. Dem Sport ist in den japanischen Schulen ein großer Raum gewährt. Neben dem „Judo“ ist vor allem das Fechten sehr beliebt. Es wird Baseball und Laventennis gespielt, und auch Rudern wird eifrig von Schülern gepflegt.

J. Nabika spricht dann im allgemeinen von der Erziehung in Japan. Er sagt, daß der Standard für die japanische Erziehung das „Kaiserliche Edikt“ sei. Es wird bei besonderen Gelegenheiten von dem Direktor der betreffenden Schule mit großer Feierlichkeit vorgelesen und soll stets einen gleichen Eindruck auf Schüler wie auf Lehrer ausüben. An jedem Tage werden die Schüler gelehrt, nach den Vorschriften des kaiserlichen Edikts zu handeln; vor allem wird Gehorsam gegenüber den Eltern und unbedingte Treue für den Kaiser hierin gefordert. Die größten Tugenden in Japan, so sagt der Lehrer aus Kizuki, sind der Gehorsam der Kinder und ihre Treue zu dem Kaiser. Wenn ein Japaner zwischen Frau und Eltern zu wählen hat, so wird er ohne Zögern die Eltern wählen. Wenn aber ein Japaner die Wahl zwischen seinen Eltern und dem Kaiser hat, so wird er sich für den Kaiser entscheiden!

Bockbierstudien.

Von Paul Pasig.

Nun ist sie wieder angebrochen, jene goldene Zeit, die nicht allein das Herz jedes Verehrers des edlen Gerstensaftes, nein, sogar selbst solcher höher schlagen läßt, die günstigsten Falles einmal an „Sonn- und Feiertagen“ ganz im Stillen einen verschwiegenen Ripp tun. Unter allen Erklärungen des seltsamen Namens, von denen einige trotz gewisser Wahrscheinlichkeit sicherlich nur der durch den Genuß des Getränkes erzeugten fidele Laune ihre Entstehung verdanken, und die daher nicht ernst genommen sein wollen, erscheint die von der Stadt Gimbede hergeleitete als die zutreffendste.

Diese bereits im 12. Jahrhundert entstandene Kreisstadt in der Provinz Hannover war im Mittelalter und noch später neben Torgau wegen ihres vorzüglichen Bieres weit und breit berühmt. Erwähnt doch z. B. Luther mehrfach, welche Freude es ihm verursachte, wenn sein „gnädiger“ Landesherr oder die biedereren Stadtväter Wittenbergs ihm ein Fäßlein „Gimbedisch Bier“ bereicherten, und wenn er einmal, wie zur Entschuldigung, schreibt: „Ihr jungen Gesellen, unsern Kurfürsten und mir altem Manne müßet Ihr ein reicheres Trunklein zu gut halten, wir müssen unsere Polster und Kissen im Kandelin suchen,“ so meint er sicherlich, daß das edle „Gimbedisch Bier“ u. a. auch die höchst lobenswerte Eigenschaft besaß, bei anhaltender Schlaflosigkeit gute Dienste zu leisten. Dieses Bier, das weithin versandt wurde, nannte man kurz „Aimbodier“, d. h., der Volksmund legte sich scherzweise des Anklanges wegen den Namen „Aimbedier“ so zurecht, wohl mit leiser Anspielung auf die Wirkung des starken Getränkes, die in Neuherung den Folgen einer etwas unsanften Berührung mit dem erwähnten Bierfäßler ähnelte. Derartige scherzhaftes Umnennungen gewisser Namen in ähnlich klingende waren im Mittelalter sehr beliebt und selbst auf Kanzeln zu finden.

Der Name „Aimbodier“ wurde aber gewöhnlich in „Bockbier“ verkürzt, besonders als der Ruf dieses vortrefflichen Gerstensaftes auch nach Bayern gedrungen war. Hier stand das Brauergewerbe seit alters in hohem Ansehen, und so adoptierte man gern für das stärker eingebraute, an Alkohol und Extraktstoffen (Würze) reichere sog. „Doppelbier“ den so bezeichnenden Namen „Bockbier“, der, abgesehen von seiner Zweideutigkeit, den Vorzug hatte, an jenes vorzügliche bayerische Getränk zu erinnern. Seitdem ist der Ausdruck „Bockbier“ für jedes stärker eingebraute Bier gebräuchlich geworden.

Und daß man dasselbe gerade um die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern zum Ausschank bringt, hat sicherlich, ganz abgesehen von den Temperaturverhältnissen u. a. vor allem darin seinen Grund, daß das edle Getränk infolge seiner bekannten Eigenschaften besonders berufen erscheint, auf die Erhöhung der Karnevalsstimmung einzuwirken. In Frankreich heißt im Volksmunde jedes deutsche bzw. bayerische Bier „oe“, und man fordert gewöhnlich nicht „un verre de bière“, sondern ruft einfach „un boe!“ Ob wir freilich mit unseren wissenschaftlichen Erläuterungen des Namens „Bockbier“ den Beifall aller geschätzten Leser finden werden, ist fraglich. Aber „allen gefallen, ist schlimm.“

Zu Ruß und Frommen aber der kopfschüttelnden Zweifler möchten wir die unverfälschte Erzählung über die angebliche Entstehung des seltsamen Namens folgen lassen, wie wir sie im „Münchener Stadtbuch“ fanden. Es sah einst, heißt es da, Herzog Christoph und sein Bruder Albrecht II. († 1399) im Banettfaal ihrer Hofburg und zechten. In ihrer Gesellschaft befand sich auch ein Braunschweiger Ritter. Diesem setzten die Fürsten einen tüchtigen Pumpen guten, echten Braunkbiers aus dem Münchener Hofbrauhaus zum Frühtrunk vor. Der Ritter tat einen guten Zug. Aber bald setzte er den Pumpen ab und lästerte, es sei nichts weiter als brauner Essig, wobei er das heimische Gebräu über die Nasen lobte. Darob erzürmten die beiden Herzöge gar höchlichst. Sofort ließen sie den Hofbraumeister kommen und Herzog Christoph fuhr ihn gar ungnädig an.

Da rief der Braumeister mit lauter Stimme: „So Ihr nach Jahresfrist wieder nach München kommt, so bringt ein Faß Eures Bieres einher, und ich will auch ein Faß fieden, so dem von Euch wohl obliegen soll, oder ich will der schlechteste Meister sein, und Ihre Gnaden sollen mich auf einem Esel verkehrt aus der Stadt ausreiten, auch aller meiner Habe zu Euren Gunsten verlustig werden lassen.“ Da lachte der Braunschweiger und setzte 200 Gulden dagegen. Endlich kam der Tag der Entscheidung: es war der 1. Mai.

Im Hofe der herzoglichen Burg waren Galerien aufgeschlagen und prächtig mit Teppichen, Tannenbäumen und Kränzen geschmückt. Hier nahmen die Edelkränze Platz, um das seltene Gewettspiel zu betrachten. Und es flogen die ehernen Kranen über die Bäuche der Fässer, und das edle Maß ergoß sich schäumend in die Kannen. Diesmal verzog der Braunschweiger das Gesicht nicht, aber er meinte doch geringfügig: „Das mag wohl ein guter Trunk sein, aber nur für Eure Weiber; denn Kraft ist keine darin!“ „So? Reinet Ihr, gnädiger Herr!“ entgegnete siegesfroh der Braumeister. Und er befahl einem Brautnechte, zwei Pumpen hereinzubringen, von denen jeder 2½ Maß bayerisch hielt. Beide Gefäße wurden aus den beiden Fässern, von denen das eine das Münchener, das

andere das Braunschweiger Bier (Bumme) enthielt, gefüllt. „Geseß! Euch Gott den Trunk vom Braunkbier!“ rief der Braumeister und reichte dem Ritter den Pumpen, während dieser dem Braumeister den mit Braunschweiger Bier gefüllten bot. „Wer nach einer halben Stund“ fuhr der Braumeister fort, „noch auf einem Bein stehend einen Pumpenfaden in eine Nähnadel einfädeln kann, der hat die Weile gewonnen!“ Beide Pumpen setzten an und leerten ihre Pumpen bis zur Nagelspitze. Nun ging die Burgpflegerin in ihre Stube, um Nadel und Zwirn zu holen. Hier befand sich ein Geislein, von dessen Milch der Pflegerin krankes Töchterlein trinken mußte. Als sie heraustrat, entwischt das Geislein und hüpfte mit lustigen Sprüngen in den Hof, gerade als sich die beiden Pumpen auf ein Bein stellen wollten.

Der Braumeister hatte seine Nadel schon längst eingefädelt, als der Ritter die seinige zum dritten Male fallen ließ. Plötzlich aber torkelte er um und kugelte unter vergeblicher Anstrengung, sich wieder auf die Beine zu verhelfen, am Boden herum. „Ei, edler Herr, was sichts Euch an, daß Ihr auf dem Boden herumkugelt?“ lachte der Braumeister. Da sollte der Ritter mit schwerer Zunge: „Das Bödlein da, das hat mich umgestoßen!“ „O nein,“ lachte Herzog Christoph, vergnügt ob des Sieges seines Braumeisters. Dieser aber meinte spöttisch: „Das Bödlein hat Euch so wenig getan, wie mir Euer Gebräu! Der Bod, der Euch umgestoßen hat, den habe ich Euch eingestossen!“

Das war ein Jubel im Burghof! Bis in die Pfistergasse und zum Platz — „Platz!“, wo das Hofbrauhaus in München noch heute steht — drang die Kunde vom Siege des wackeren Hofbraumeisters, der einen Bod gestoten, welcher den Braunschweiger Ritter in den Sand geworfen. Der Meister wurde reich beschenkt, der Braunschweiger aber verlor seine 200 Gulden und zog beschämt von dannen. „Seht,“ sagten die Leute, als er davontrabte, „das ist der, den des Hofbraumeisters Bod gestossen!“

Zum Andenken aber an jenes große vaterländische Ereignis wurde im Frühjahr lange Zeit ausschließlich im Hofbrauhaus das starke, süße Bier gebraut, das bis auf diesen Tag die Krone aller Biere bildet.

Die Kunst der Unterhaltung.

Von Abel Bonnard.

Das gesellschaftliche Leben verspricht und erlaubt uns Vergnügungen, die wir nicht vernachlässigen dürfen und die wir pflegen müssen. Keiner von uns ist in Wahrheit sicher, daß er in seinem Leben das große Glück finden wird, durch das er in die Lage kommt, auf die ganze übrige Menschheit zu verzichten. Und da uns nun eine solche Gnade nicht zuteil werden wird, was könnte sonst den Reiz unseres Lebens ausmachen, als eben jene Augenblicke, die wir täglich mit den Festen von unserer Art verbringen? Von all den Freuden, die wir in der Gesellschaft der anderen Menschen finden können, ist die Konversation die lebhafteste.

Plaudern heißt in allen Ideen herumflattern und Beute machen, ohne sich an eine einzelne zu verlieren. Es ist eine Orgie in Gedanken, aber eine zarte Orgie, in der man die Quelle seines Genusses nicht erschöpft. Plaudern heißt von allen Weinen trinken, ohne die Flasche jemals bis zum Grund zu leeren. Es heißt ein richtiges und doch phantastisches Licht über alle Gegenstände breiten, das auch auf jene Dinge fällt, die man nicht berührt. Es bedeutet, in einer Stunde alle ungeheuren Fernen des Geistes durchmessen, ohne Zwang und selbst ohne Gesetz, und alle Freuden der Rauberei der Intelligenz nehmen. Plaudern ist eine Fahrt in Prosperos Königreich auf Titanias Wagen.

Will man ein Causeur sein, muß man Fähigkeiten und selbst Charakter haben. Ein richtiger Causeur muß Ehrgeiz haben, er muß Gefallen daran finden, daß er gefalle, aber er darf niemals ein Egoist sein. Er muß sich am Geiße des anderen ebenso erfreuen wie an seinem eigenen, und er muß eine Freude daran haben, seinen Geist hervorprudeln zu lassen. Man findet nur allzu oft jene zahlreichen langweiligen Sprecher, die sich für Causeure und ihre Selbstgespräche für Konversation halten. Man erkennt sie sogleich. Sie reißen begierig den Gegenstand des Gesprächs an sich wie eine Speise, die sie ganz allein verzehren wollen. Wenn man sie unterbricht, dann schmolzen sie und rumpfen die Nase. Sie sind in Wirklichkeit nichts anderes als Kathederleute auf Besuch, Virtuosen der Langeweile.

Ein richtiger Causeur hat eine viel zartere Seele. Er stößt seine Partner immerwährend an, damit ihnen Gelegenheit geboten sei, zu glänzen. Das Wort, das er andere sagen ließ, erfüllt ihn mit Selbstbewußtsein, fast ebenso wie das Wort, das er selbst gesprochen hat. Wenn ein hübscher Satz verloren geht, hebt er ihn auf, damit man sich seiner erfreue. Er denkt nicht an sich. Er hat die reine Freude am Spiel. Die Plauderei ist das Zusammenwirken von Geistern. Und daher kommt auch die Anerkennung, die wir unseren Partnern zollen. Die Idee, die wir ausgesprochen haben und die sie uns als Ihre anrechnen, hätten wir ohne sie niemals hervorgebracht. Es ist, als ob ein Edelmetall in einem Erz verborgen liegt und nur durch den Hammer zutage gefördert werden kann. Die Einwände der anderen vervollständigen unser Gefühl und unsere Einwände korrigieren ihre Meinung; man fühlt die Wahrheit im Schnitt.

punkt aller Meinungen bildeten, etwa wie Lichtstrahlen, die sich kreuzen, einen Stern bilden.

Die Konversation ist wie eine immerwährende Entdeckung, die wir, dank den anderen an uns machen, und es ist eine Entdeckungsreise aller zusammen in das Reich des Geistes. Aber sie darf durch nichts beherrscht und geleitet werden. Vielleicht läuft sie in ein Lachen aus, in ein göttliches Lachen, dessen tiefe Seiterkeit das Weltall rechtfertigt. Vielleicht endet sie mit einem tiefen Ausspruch, der in unser Herz eindringt und den wir alle mit unserem Stillschweigen ehren. Auf keinen Fall darf man die Konversation beeinflussen wollen.

Wir saßen eines Tages bei einem Mahl. Einer der Tischgenossen ließ seinen Geist in allen Feuern spielen. Er schüttete glücklich gewählte Worte aus, die vielleicht etwas zu gewählt schienen, er zog alle Register auf, und man hatte vielleicht die Empfindung, daß er sich hören lassen wollte. Trotzdem aber fehlte er uns alle in ungeteilte Bewunderung. Das Mahl war zu Ende. „Wie fangen Sie es nur an,“ fragte man den Sieger, „daß Sie sich so ohne Hemmung in solch lebhaftem Feuer erhalten?“ Es wäre nun richtig gewesen, wenn der Mann sich in ein mysteriöses Dunkel gehüllt hätte. Aber die Siegesfreude und das Vergnügen der Verdauung hatten ihn erweicht. „Eh, hien“ gestand er, „wenn ich weiß, daß ich in Gesellschaft geistreicher Leute komme, bereite ich mich vor.“

Ein furchtbares Geständnis. Dieser falsche gute Censeur war ein Mogler. Er kam mit verborgenen Waffen zu einer Zusammenkunft, zu der man unbewaffnet kommen muß. Er verdarb heimlicherweise die Konversation, er fälschte sie, er machte eine mühselige Arbeit aus ihr, er lenkte verräterischerweise die Aufmerksamkeit auf die Gegenstände, mit denen er seinen Geist vorher vollgepfropft hatte, er nahm ihr ihren Reiz, der im Unvorhergesehenen und Unerwarteten liegt. Das, was die Konversation so zauberhaft macht, ist das ewige Schwanfen zwischen allen Gedanken, die Wahl, die man unter ihnen trifft, die augenblickliche Ergreifenheit von einer Idee. Die Lektüre wird uns niemals so berauschen wie die Konversation, weil der Autor eben seine Gedanken präzisieren muß und ihnen so die weiten Ausblicke nimmt, die uns das noch nicht Erstarrte, nicht Festgelegte bietet. Beenden heißt immer eine Grenze setzen. Und wir finden eben jene Blandereien als die schönsten, von denen wir nichts in unserer Erinnerung bewahren konnten. Man kommt aus ihnen wie aus einem Rausch, man denkt an sie wie an einen Traum.

Gab es nicht auch einen Augenblick in der Konversation, da man die verborgenen Geheimnisse wußte, die entscheidendsten Prinzipien aussprach, da alles erklärt und bestimmt erschien? Man hielt die Wahrheit in der Hand und man ließ sie fahren. Der Geist müht sich vergebens. In der Einsamkeit fällt er wieder in seine alten Gejehe zurück, denen er nur für wenige Minuten entronnen war. Er hat mit seiner Zeit und Arbeit nicht den kleinsten Gewinn gemacht. Er kann die Siege nicht ausnützen, die er mit allzu geringer Mühe errungen hat. Und das ist eben das göttliche Zeichen der Konversation, daß wir von ihr nichts behalten können, als nur das Andenken an unser Vergnügen.

Die Heilkunst in den Tropen.

Der soeben erschienene dritte Bericht Wellcome Research Laboratories des Gordon Memorial College enthält eine Fülle interessanter Detailforschungen, die fesselnde Aufschlüsse über die Heilkunde in den Tropen geben. In den Kapiteln, die sich mit den Heilpraktiken der Eingeborenen beschäftigen, untersucht das Mitglied des medizinischen Departements des Sudan El Wirbaschi Hassan Efendi Zeki auch die chirurgische Technik der Derwische und enthüllt dabei Gebräuche, die geeignet sind, den europäischen Arzt mit einem gelinden Schauer zu erfüllen.

Wenn bei Schußwunden die Kugel in unmittelbarer Nähe einer Ader stecken blieb, pflegte man kleine Meistücke auf die Wunde zu legen, deren Zweck sein sollte, die im Körper befindliche Bleimasse zu zerfressen und wegzubeizen. Bei Verletzungen, in denen die Kugel durchgeschlagen war, ohne im Körper sich festzusetzen, füllte man die Wunden mit Honig, um sie so gegen die Luft abzuschließen.

Aber noch wunderlicher ist das Verfahren, das bei Amputationen angewendet wurde, die nur von dem Bassir, dem „weißen Arzte“, ausgeführt werden. „Das Glied, das abgeschnitten werden sollte, wurde durch eine Öffnung in der Mauer aus dem Hause herausgestreckt, bisweilen auch durch das Fenster. Draußen auf der Straße stand der Bassir und wartete. Wenn der Assistent den Kranken so gelegt hatte, daß das betreffende Glied in die Straße hinausging, so wurde ein Kissen untergeschoben und mit einem scharfen Schwert begann der Bassir seine Arbeit. Sofort nachdem das Bein oder der Arm abgetrennt war, wurde der blutende Stumpf in heißes Öl getaucht; auf diese Weise stillte man die Blutung. Dann wurden Einreibungen mit Butter vorgenommen, bis die Wunde heilte oder der Patient starb; das letztere war bei dieser Behandlungsweise „kein ungewöhnlicher Vorfall“.

Narkotikamittel und Narkotika kamen bei den Operationen nie zur Anwendung. Man erwartete von dem Patienten nicht nur, daß er als energischer Mensch der Schmerzen spotten würde,

sondern auch noch Stilleleistungen für den Bassir, dem der Patient die einzelnen Instrumente reichen sollte, deren der Arzt bedurfte. Kopfwisch pflegten die Heilkundigen der Derwische mit flüssigem Talg zu behandeln, der entweder getrunken oder durch Trichter in die Nasenlöcher gegossen wurde. Ein Patient, der an schwerem Fieber litt, wurde mit Massagen von Essig, Salz und Henna behandelt.

Bei Schlangenbissen pflegte man die gebissene Stelle zunächst aufzuschneiden, worauf dann Schröpfköpfe aufgesetzt wurden oder eine Ausbrennung stattfand; dabei versammelten sich das Volk um den Kranken, tanzte, sang und schlug die Trommel, 24 Stunden lang, um zu verhindern, daß der Kranke in Schlaf falle.“ Der Aderlaß spielte bei den Derwischen eine große Rolle und mindestens alle sechs Wochen pflegte man den Heilkundigen kommen zu lassen, um sich des „überschüssigen Blutes“ zu entledigen, so daß die Chirurgen über Mangel an Beschäftigung nicht zu klagen hatten.

„Kleines und Kleineres“.

Unter diesem Titel veröffentlicht Julius Stettenheim im „Bester Lloyd“ eine Reihe von Aphorismen, Einfällen und Sprüchen, denen wir folgende entnehmen:

Nun, da ich komponiert worden bin, sagte Salome zum Hölensfürsten, nun könnten mich Ew. Durchlaucht doch endlich laufen lassen.

Eine Dame reicht keiner Frau vertrauensvoller die Hand als einer Maniküre.

Das ist eine schlimme Angewohnheit, sich fortwährend irgend etwas abzugewöhnen.

Die ersten Römer kannten die Frauen nicht. Dadurch wird der Raub der Sabinerinnen erklärlich.

Die Skat-Ecke.

Auflösung zu Nr. 50.

Gewendet wurde aA, gefunden bA, gedrückt d K II.

Wird nicht übernommen, fällt statt B die D also 1 Point mehr = 60.

Kartenverteilung:

V. c d B; a A K D — b A D — c K D
M. a B 9 8 7 — b 0 7 — c 10 — d A 9 8
H. b B a 10 — b 9 8 — c A 9 8 7 — d 10 7

Spiel:

1. V. dB aB a10=14	6 H. b8 bD b10=13
2. M. c10 cA cD=24	7 M. d8 d10 aD
3. H. c8 cK a8=4	8 V. aA a9 c7
4. M. d9 d7 aK	9 V. bA b7 b9
5. V. cB a7 bE=4	10 V. bK dA c9
46	59

Wichtige Lösung schickten ein: Walter Berg-Wiesbaden. — Ph. Römer-Wiesbaden. — Chr. Frucht-Wiesbaden. — Hr. Kerstner-Wiesbaden. — Ed. Füll-Wiesbaden. — K. Reifner-Wiesbaden. — Jos. Ailian-Wiesbaden. — Aug. Schmidt-Wiesbaden. — Aug. Zerbe-Sonnenberg. — Sch. Meuser-Wiebrich.

Skat-Aufgabe:

a b e d die vier Farben. V M H die drei Spieler.

V, der Vorhandspieler, verliert a-Handspiel (Eichel-Treff Solo) mit Schneider auf folgende Karte:

b c d B, a K D, 9, 8; b A; c D, 9.



M hatte Null gereizt, paßte aber, da er in einer Farbe schlecht besetzt war und ouvert nicht machen konnte. Im Skat lagen cK, dD; die Gegentrümpe saßen verteilt. H hatte 2 Augen mehr in der Karte als M. Wie saßen die Karten? Wie ging das Spiel?

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöck in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers,
Konrad Lehndorf in Wiesbaden.